

Verbindliche Anmeldung
für das Ganztagsangebot an der
ab August 2023



Stand: Februar 2023

Bitte bis **25.07.2023** im Sekretariat abgeben.

Name des Kindes: _____ ab August 2023 in Klasse: _____

Hiermit melde ich mein Kind für das Ganztagsangebot in der Grundschule Wolfskehlen für das Schuljahr 2023/24 an.

Ich wähle:



Modul 1 Kosten = 100€ /Monat incl. Essen
= Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag,
in der Zeit nach Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr

oder



Modul 2 Kosten = 120€ /Monat incl. Essen
= Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag
in der Zeit nach Unterrichtsschluss bis 14.30 Uhr
+ **Freitag**, in der Zeit nach Unterrichtsschluss bis 14.00 Uhr

Mein Kind nimmt an diesen Tagen am Essensangebot in der Schule teil.
Den Unkostenbeitrag für Essen (Modul 1= 53,20€/ Modul 2= 66,50€) und
Betreuung (Modul 1= 46,80€/ Modul 2= 53,50€) überweise ich

- **unbedingt Name und Klasse des Kindes angeben** -

auf das Schulkonto: Kreissparkasse Groß-Gerau,

IBAN DE08 5085 2553 0016 0606 91

BIC HELADEF1GRG

Entsprechendes bitte ankreuzen:

- Ich überweise 10mal monatlich 100€ bzw. 120€ (jeweils zum 1. des Monats).
(August 2023 - einschl. Mai 2024)

ACHTUNG: Die Monate Juni und Juli sind keine Zahlmonate!

oder

- Ich überweise den Betrag von 500€ bzw. 600€ im Voraus für das
1. Halbjahr zum **1. August 2023**.
- Ich überweise den Betrag von 500€ bzw. 600€ im Voraus für das
2. Halbjahr zum **1. Februar 2024**.

oder

- Ich überweise den *Gesamt*betrag von 1.000€ bzw. 1.200€ im Voraus für
das ganze Schuljahr 2022/23 zum **1. August 2023**.

Verbindliche Anmeldung
für das Ganztagsangebot an der
ab August 2023



Stand: Februar 2023

Bitte beachten:

- ❖ Eine Abmeldung kann nur schriftlich zum Halbjahr (Stichtag: 1.2.2024) erfolgen.
- ❖ Nach zwei fehlenden Monatsbeiträgen wird Ihr Kind sofort aus der Betreuung ausgeschlossen.
- ❖ Sollten bei Ihnen Probleme mit der Bezahlung auftreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig und vertrauensvoll an die Schulleitung.

Zu unserer Information:

Mein Kind ist zu folgenden Zeiten auch in der **städtischen Schulkindbetreuung** angemeldet:

Entsprechendes bitte ankreuzen.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag
14.30 – 16.30 Uhr				

Anmeldungen für diese Spätbetreuung unter Tel. 06158 181-411, Stadt Riedstadt.

(Unterschrift der Eltern / Datum)

Verbindliche Anmeldung
für das Ganztagsangebot an der
ab August 2023



Stand: Februar 2023

Für Ihre Unterlagen:

Den Unkostenbeitrag für Essen und Betreuung überweise ich

- **unbedingt Name und Klasse des Kindes angeben** -

auf das Ganztags-Schulkonto: Kreissparkasse Groß-Gerau,

IBAN DE08 5085 2553 0016 0606 91 BIC HELADEF1GRG

Entsprechendes bitte ankreuzen:

- Ich überweise 10mal monatlich 100€ bzw. 120€ (jeweils zum 1. des Monats).
(August 2023 - einschl. Mai 2024)

ACHTUNG: Die Monate Juni und Juli sind keine Zahlmonate!

oder

- Ich überweise den Betrag von 500€ bzw. 600€ im Voraus für das
1. Halbjahr zum 1. August 2023.
- Ich überweise den Betrag von 500€ bzw. 600€ im Voraus für das
2. Halbjahr zum 1. Februar 2024.

oder

- Ich überweise den *Gesamt*betrag von 1.000€ bzw. 1.200€ im Voraus für
das ganze Schuljahr 2022/23 **zum 1. August 2022.**

Bitte beachten:

- ❖ Eine Abmeldung kann nur schriftlich zum Halbjahr (Stichtag: 1.2.2024) erfolgen.
- ❖ Nach zwei fehlenden Monatsbeiträgen wird Ihr Kind sofort aus der Betreuung ausgeschlossen.
- ❖ Sollten bei Ihnen Probleme mit der Bezahlung auftreten, wenden Sie sich rechtzeitig bitte vertrauensvoll an die Schulleitung.

Hinweise für eine eventuelle Kostenübernahme durch das Jobcenter und das Jugendamt Groß-Gerau:

1. Für die Beantragung der beiden Kostenübernahmen sind Sie als Eltern zuständig und verantwortlich.
2. Die Übernahme der Essenskosten ist beim Jobcenter rechtzeitig zu beantragen (= Bildungs- und Teilhabe-Paket)
3. Die Übernahme der Betreuungskosten können Sie beim Jugendamt GG beantragen:
Frau Halfmann und Frau Krümmelbein, Tel. 06152-989-404
4. Bitte klären Sie, welche Form der Kostenübernahme für Sie infrage kommt und lassen uns bis zum Schuljahresanfang wissen, ob Sie eine Kostenübernahme beantragt haben.
5. Liegt keine Kostenübernahme-Erklärung der Ämter vor und ist auch kein Geldeingang auf unserem Ganztagskonto innerhalb eines Monats zu verbuchen, wird Ihr Kind leider nicht in der Betreuung aufgenommen.